



Gregor Reintjes
In der Laar 51
46446 Emmerich am Rhein
Ruf: 02822 - 6290
gregorreintjes@t-online.de

Emmerich, den 10.7. 2013

An den
Bürgermeister und den
Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Im Rathaus
46446 Emmerich am Rhein

RATSEINGABE für die Sitzung am 16. Juli 2013

Bitte diesen Antrag schnellstmöglich den Fraktionen zur Kenntnis geben.

Antrag auf Erstellung einer gemeinsamen Unterführung für B8 und Felix Lensing Straße unter die Betuweline in Hüthum.

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats.

Eine Bürgerversammlung am 9. Juli 2013 im Pfarrzentrum Hüthum, an der etwa 180 Personen teilnahmen, hat sich nach detaillierter Information und ausführlicher Diskussion einstimmig (!) dafür ausgesprochen, die folgende Eingabe zu stellen:

Der Heimatverein Hüthum-Borghees beantragt im Namen der Bürger von Hüthum und Borghees,

- 1) die bisherigen Planungen zur Unterführung der B8 in ihrem jetzigen Verlauf (=Variante 1) anzuhalten,
- 2) eine Neuplanung einer gemeinsamen Unterführung von B8 mit direkter Anbindung der Felix-Lensing-Straße (=Vorschlag 3 im Anhang) in Auftrag zu geben
- 3) **und dafür zunächst eine detaillierte und objektive Berechnung beider Varianten mit gleichen Parametern zu erstellen.**

Begründung: Schon bei einer Bürgerversammlung in Hüthum 6.2.2009 wurde Variante 4 mit einem klaren Votum bevorzugt. Später aber wurde sie vom Rat zugunsten von Variante 1 verworfen, hauptsächlich wegen des angeblichen Kostenunterschieds und ohne das Votum der Hüthumer Bürger zu berücksichtigen.

Die uns heute vorliegenden Kostenberechnungen der Planungsfirma Kocks für beide Varianten weisen zwar einen Unterschiedsbetrag von 5 Millionen € (V1) zu 13 Millionen € (V4) auf, diese Differenz hält aber unseren neueren Berechnungen nicht stand: Beide Varianten wurden nicht auf gleicher Basis kalkuliert. (z. B wurde mit verschiedenem Gefälle gearbeitet) und die vorliegenden Planungen für V 4 sind in wesentlichen Teilen überdimensioniert (z.B. Trogbauwerk, Stützwände). Nach unseren überschlägigen Berechnungen ergibt sich bei Vorschlag 3 nur ein geringer Mehrbetrag, der z. B. durch Wegfall der Umleitungsstraße für die B 8 während der Bauzeit von Variante 1 wettgemacht werden könnte.

Gerne würden wir unsere Überlegungen dem Ausschuss für Stadtentwicklung vortragen und versuchen, dem langjährigen Willen der Hühthumer Bevölkerung zum Erfolg zu helfen und sie zu überzeugen, dass diese Unterführungsvariante die bessere Lösung für ein weiterhin lebenswertes Hühthum ist. Wir werden in den nächsten Wochen auch eine groß angelegte Unterschriftensammlung in Hühthum durchführen, um unserer Eingabe Nachdruck zu verleihen.

Mit freundlichen Grüßen

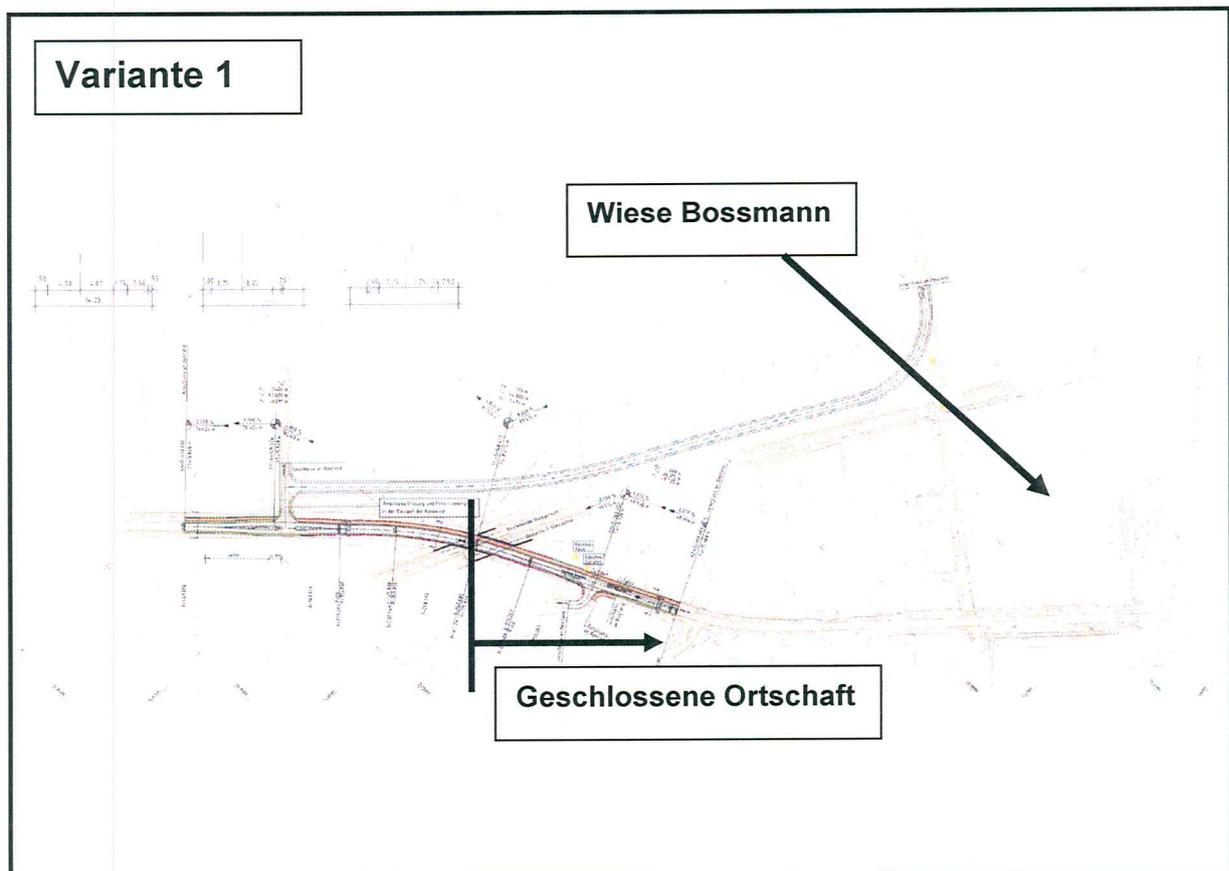
Gregor Reintjes

Anlage 1

Anlage1

Begründung zum Antrag zur Verlegung der BÜF in Hüthum B8 zur Felix Lensing Str.

Die geplante BÜF an der B8 in Hüthum ist durch seine besonders kurze Bauweise geprägt. Mit einer Steigung von 8% im Bereich Bahntrasse zum Ortskern Hüthum können die angrenzenden Gebäude an der B8 direkt über die vorhandenen Grundstückszufahrten erreicht werden. Neben der üblichen Bebauung ist die Erreichbarkeit der Grundstücke bezeichnend für eine „geschlossene Ortschaft“. In dem Gutachten aus 2010 zur Variantenuntersuchung wird ausdrücklich auf diesen Tatbestand hingewiesen. Da sich die Trasse in Teilen in der geschlossenen Ortschaft befindet greifen andere Vorschriften, die einen kleineren und somit passenden Ausbau der Strasse zulassen. Die Trasse liegt also nicht mehr in der „freien Strecke“, wo mit hohen Geschwindigkeiten geplant werden muss.



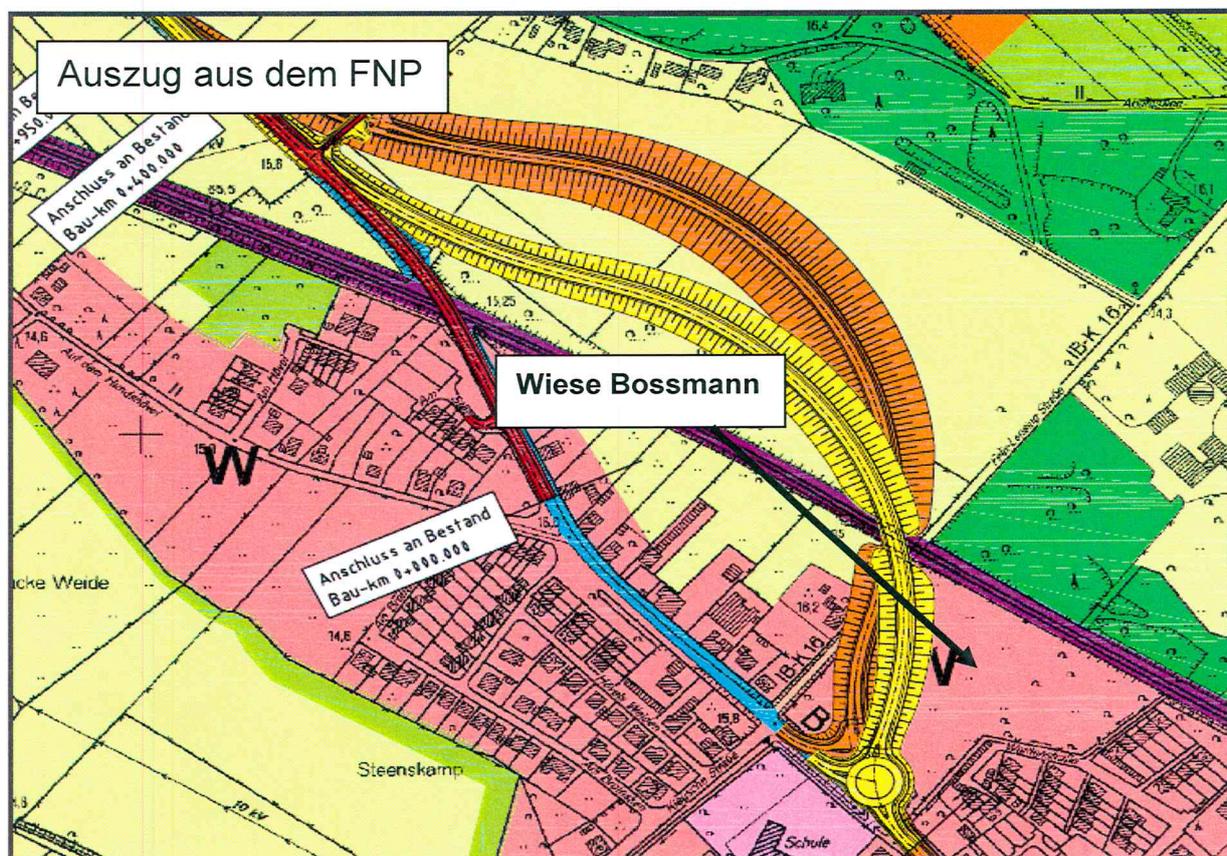
Um die Übertragbarkeit der BÜF B8 an der Felix-Lensing-Str. herzustellen sind einige Maßnahmen durchzuführen:

- Die im FNP ausgewiesene Wohnbaufläche (Bossmanns Wiese) ist in Bauland mittels BP zu überführen.

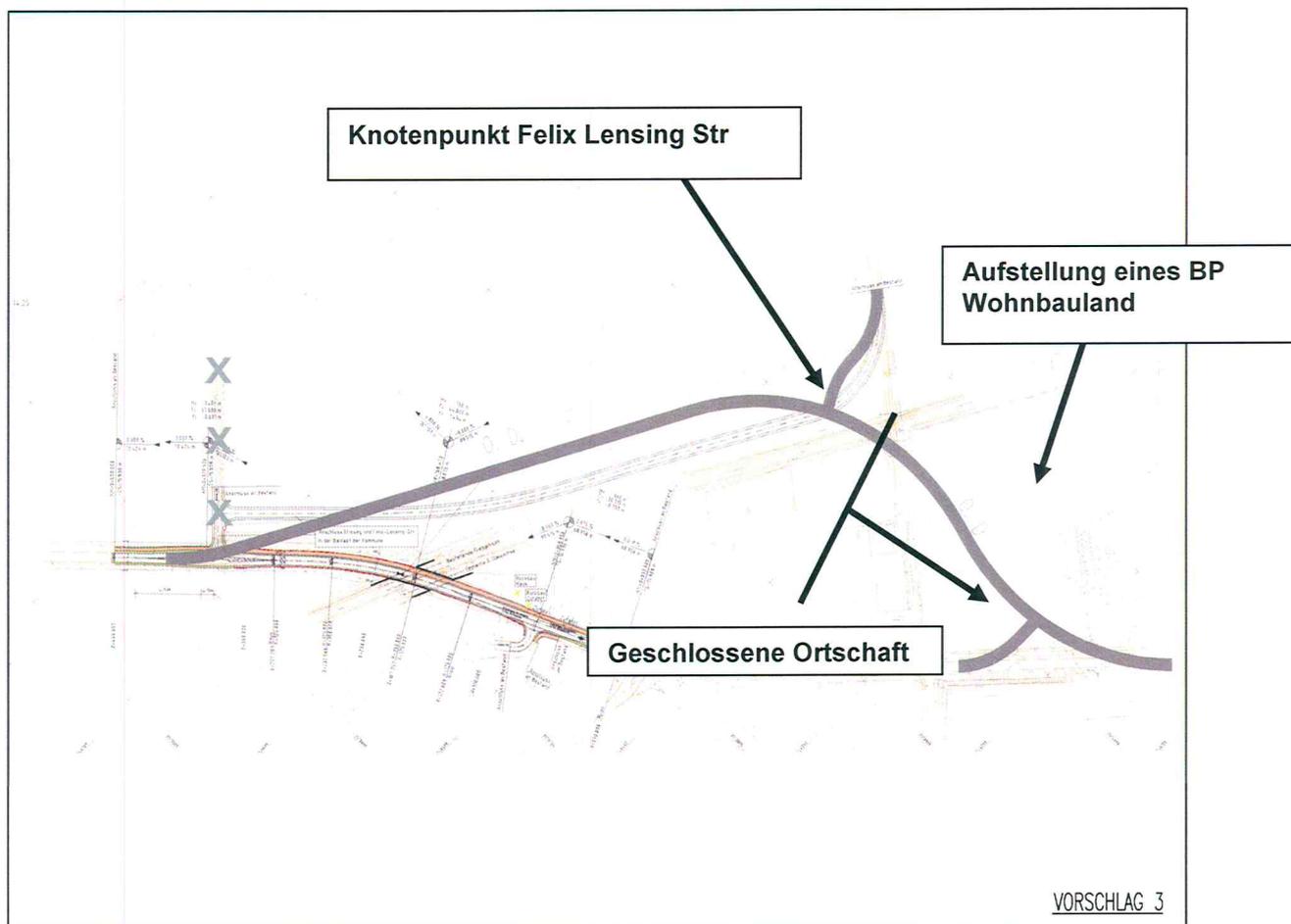
Entscheidung: durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein.

- Die anliegenden Grundstücke sind direkt von der B8 aus zu erschließen um den Tatbestand der „geschlossene Ortschaft“ herbei zu führen.

Entscheidung: ergibt sich aus dem BP und der Anordnung durch die Stadt Emmerich am Rhein.



- Der Knotenpunkt Felix-Lensing-Str. ist möglichst nahe an den Beginn des Bauwerkes zu verlegen um eine Reduzierung der Geschwindigkeit möglich zu machen.



- Bei der Umsetzung der o. g. Punkte sollten die gleichen Randbedingungen vorliegen wie in der Variante 1.
- Es liegt eine Hälfte des Bauwerks innerhalb der geschlossenen Ortschaft und es greifen die gleichen Vorschriften wie bei der Variante 1. Demnach kann das Bauwerk in ähnlich kleiner Bauweise hergestellt werden.
- Die freie Strecke im Vorschlag 3 (Planung mit hohen Geschwindigkeiten) endet am Knotenpunkt B8 / Felix-Lensing-Str. von Elten kommend.

Kostenvergleich der Variante1 und der EÜ Felix-Lensing-Str.

Kostenaufstellung der Varianten											
Variante	E-Preis	1 Kocks Ing.			4 Kocks Ing.			Kostenermittlung EÜ Felix Lensing Str.		Anbindung Felix Lensing Str.	
Grunderwerb				235.000,00 €			162.500,00 €		162.500,00 €		24.048,00 €
Fahrbanbefestigung bese	3,00 €	3.400 m²		10.200,00 €	3.700 m²		11.100,00 €	3.700 m²	11.100,00 €	1.500 m²	4.500,00 €
Radwegbef. beseitigen	3,00 €	800 m²		2.400,00 €	800 m²		2.400,00 €	800 m²	2.400,00 €	150 m²	450,00 €
Bodenbeseitigung	10,00 €	13.000 m³		130.000,00 €	29.000 m³		290.000,00 €	20.000 m³	200.000,00 €	15.000 m³	150.000,00 €
Entwässerungsleitung	250,00 €	300 m		75.000,00 €	500 m		125.000,00 €	300 m	75.000,00 €	150 m	37.500,00 €
Stauraumkanal	1.200,00 €	100 m		120.000,00 €	250 m		300.000,00 €	100 m	120.000,00 €	m	- €
Pumpanlage	20.000,00 €	1 St		20.000,00 €	1 St		20.000,00 €	1 St	20.000,00 €	St	- €
Sickerbecken	75.000,00 €	1 St		75.000,00 €	1 St		75.000,00 €	1 St	75.000,00 €	1 St	50.000,00 €
Oberbau RSTO Bauklass	100,00 €	2.950 m²		295.000,00 €	7.800 m²		780.000,00 €	7.370 m²	737.000,00 €	2.925 m²	292.500,00 €
Radwegbefestigung	50,00 €	1.200 m²		60.000,00 €	2.250 m²		112.500,00 €	3.162 m²	158.100,00 €	1.625 m²	81.250,00 €
Brückenfläche herstellen	3.000,00 €	350 m²		1.050.000,00 €	540 m²		1.620.000,00 €	350 m²	1.050.000,00 €	m²	- €
Stützwände herstellen	700,00 €	1.300 m²		910.000,00 €	3.850 m²		2.695.000,00 €	1.300 m²	910.000,00 €	m²	- €
Wanne herstellen	500,00 €	2.350 m²		1.175.000,00 €	9.500 m²		4.750.000,00 €	2.350 m²	1.175.000,00 €	m²	- €
Baustelleneinrichtung				39.380,00 €			85.800,00 €		234.805,00 €		32.012,40 €
				4.196.980,00 €			11.029.300,00 €		4.930.905,00 €		672.260,40 €
				797.426,20 €			2.095.567,00 €		936.871,95 €		127.729,48 €
				4.994.406,20 €			13.124.867,00 €		5.867.776,95 €		799.989,88 €
				799.989,88 €							Ohne Stützmauern
				5.794.396,08 €							73.380,87 €
											1,2506%

Zur Ermittlung der Baukosten sind die Einheitspreise des Gutachtens verwendet worden. Um die Kosten vergleichen zu können ist ein Massenabgleich zwischen den Varianten 1 und 4 durchgeführt worden. Der Antragsteller kommt bei seiner Massenermittlung -ohne Bauwerke- auf die im Gutachten angegebenen Baukosten.

Mit diesen Einheitspreisen und einer neuen Massenermittlung wurden dann die Baukosten für den Vorschlag 3 EÜ Felix-Lensing-Str. ermittelt. Es wurden bei dieser Kostenermittlung die Baukosten des Brückenbauwerkes und der Stützwände der Varianten 1 (kleines Bauwerk) berücksichtigt.

In der Variantenuntersuchung von 2010 wurde die Anbindung der Felix-Lensing-Str. bis zum Ittisweg nicht berücksichtigt. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 0,80 Mio. € und sind entsprechend zu addieren.

Somit ergeben sich folgende Baukosten:

Variante 1:	Gutachten	5,00 Mio. €
	<u>Anbindung Felix-Lensing-Str.</u>	<u>0,80 Mio. €</u>
		5,80 Mio. €
Vorschlag 3:	Kostenschätzung inkl.	
	Anbindung Felix Lensing Str.	5,87 Mio. €

Ergebnis:

Wird die Wiese von Bossmann in Wohnbauland gewandelt, oder wird von der Stadt Emmerich am Rhein mittelfristig die Wohnbebauung zur Kernverdichtung in Hüthum angestrebt, ist jetzt von einer geschlossenen Ortschaft auszugehen. Geht man von einer geschlossenen Ortschaft aus sind andere Straßenbauvorschriften anzuwenden die eine insgesamt kleinere Bauweise zulassen und zu entsprechend geringeren Baukosten führen.